Betreff: Unzumutbare Abwicklungsprozesse

Von: belmar@kein-einzelfall.de

Datum: 09.03.2026 08:46

Betreff: Unzumutbare Abwicklungsprozesse beim Fonds Sexueller Missbrauch – Bitte um umgehende Klärung zentraler Verfahrensfragen, zur Sicherheit von Antragstellern

Sehr geehrte

Heut möchten wir uns erneut an Sie wenden, weil die derzeitige Abwicklung der Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch für viele Betroffene zu erheblichen Problemen, Belastungen und Unsicherheiten führt. Die Situation hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das nicht nur organisatorisch fragwürdig ist, sondern auch gesundheitlich und sozial untragbar für Betroffene wird.

Seit Monaten herrscht unter Antragstellern erhebliche Verunsicherung. Nach außen war es lange still, inzwischen häufen sich allerdings widersprüchliche Informationen, ausbleibende Rückmeldungen und stagnierende Antragsverfahren. Das betrifft unmittelbar die medizinische Versorgung, Therapie-Kontinuität und die Möglichkeit, rechtzeitig Leistungen/Tranchen zu nutzen.

Im Folgenden möchte ich die wesentlichen Kritikpunkte benennen und um eine zeitnahe, nachvollziehbare Stellungnahme bitten. Das Hilfesysteme darf nicht zum Traumaverstärker werden. Auch nicht in der Abwicklungsphase!

1. **Ergänzungs- und Änderungsanträge**

Ergänzungs- u. Änderungsanträge stagnieren seit vielen Monaten, bei einigen sogar über ein Jahr und bedrohen die fristgerechte Nutzung der Tranchen.

- Ergänzungs- u. Änderungsanträge bis zu welchem Datum, werden noch rechtzeitig bis Ablauf der Einreichfristen der Rechnungen bearbeitet, damit die Tranchen der einzelnen Jahre sicher genutzt werden können?
- Werden mehrere Ergänzungsanträge (z. B. aus Februar, Mai und Oktober 25) zusammen oder einzeln nach Eingangsdatum bearbeitet?
- Was wird aktiv unternommen, um die Bearbeitungszeiten für Ergänzungsanträge deutlich zu verkürzen, so dass es zu mehr Sicherheit für die Antragsteller kommt?
- Wie entwickeln sich die Bearbeitungszeiten für Ergänzungs- u. Änderungsanträge? Zurzeit scheint es gar keine Bearbeitungszeiten zugeben.

2. **Behinderungsbedingter Mehrbedarf**

- Ist die in sozialen Medien kursierende Aussage korrekt, dass Mehrbedarfsanträge die vor dem 31.12.25 gestellt wurden und noch nicht beschieden sind, nach dem 31.12.2025 **nicht mehr** bearbeitet werden, selbst wenn sie fristgerecht gestellt wurden?
- Warum wurden ältere Mehrbedarfsanträge (z. B. Juni 2024) nicht bearbeitet, während jüngere Erstanträge inkl. Mehrbedarf bewilligt wurden? Anträge und Bescheide liegen vor.
- Warum hat die Geschäftsstelle erklärt, man könne noch bis Ende Dezember 2025, Mehrbedarf beantragen, wenn dieser nun nicht mehr bearbeitet/bewilligt werden kann?
- Wie sind die Bearbeitungszeiten für Ergänzungs- und Änderungsanträge zum Mehrbedarf?
- Können Leistungen, die ursprünglich über den Mehrbedarf beantragt und bewilligt wurden, ins Hauptbudget übernommen werden, damit die Auszahlung der Tranchen noch rechtzeitig erfolgen kann?

3. **Rückstand & gerechte Abwicklung/Gefahrenabwendung**

- Wie wird sichergestellt, dass die langen Bearbeitungszeiten von Ergänzungs- und Änderungsanträgen nicht dazu führen, dass die Betroffenen durch die Endauszahlungsfrist/Rechnungsfristen Ansprüche/Tranchen verlieren?
- Wie konnte es zu den extrem langen Wartezeiten kommen, obwohl die Lage nach 2020 bereits verbessert war?
- Wie ist es wenn Therapeuten zwischen August und Dezember direkt über den Fonds abrechnet, zählt das zum letzten Jahr oder zum nächsten.

4. **Kommunikation und Transparenz des FSM**

- Warum wurde nicht klar kommuniziert, dass bestimmte Leistungen (z. B. erstmaliger Mehrbedarf) nicht mehr bearbeitet und bewilligt werden, wenn dem so ist?
- Warum erhielt man Rückfragen zu Unterlagen, statt einer offenen Information, dass der Antrag ohnehin nicht mehr genehmigt wird?
- Warum waren die Aussagen auf der Webseite zum Mehrbedarf lange unklar bzw. widersprüchlich? Und werden jetzt zum Nachteil der Antragsteller geltend gemacht?
- Warum gab es auf E-Mails über extrem lange Zeit (Monate) keine Antwort?
- Wie wird die Kommunikation künftig verbessert?

5. **Umgang mit rechtzeitig gestellten Anträgen, die auf Grund von rückwirkender Einstellung zum März 25 als verspätet gelten:**

- Wann erfolgt die Endbearbeitung von Erstanträgen, die Fristgerecht eingereicht wurden, jedoch nach der Rückwirkenden Einstellung zum März 25 nicht mehr bearbeitet wurden, damit Betroffene einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten?
- Gibt es eine offizielle Timeline für die Abwicklung von Anträgen (Haupt- u. Behinderungsbedingter Mehrbedarf) und Ergänzungsanträgen—und wenn ja, wo ist diese einsehbar?
- Bei rechtzeitiger/vorzeitiger Einreichung der Rechnung und einer Nachfrage durch den FSM zu den Leistungen, dadurch wieder Monate lange Wartezeiten entstehen, der Betrag nach Bescheid trotzdem aus der Tranche abgezogen wird

6. **Rechtliche Fragen**

- Welche gesetzliche Grundlage regelt, dass bestimmte Antragstypen nach dem 31.12.2025 nicht mehr bewilligt werden dürfen? Und im welchem Verhältnis steht dies zu den Bearbeitungszeiten, auf die Antragssteller keine Einfluss haben
- 850k ZPO regelt das Recht auf einem Konto, das trotz Pfändung finanziell ein gewisser Betrag stehen bleibt. Kann der FSM eine Bescheinigung ausstellen, dass die Bank weiß, dass der Betrag des FSM nicht anrechenbar ist?

7. **Zukunft des Fonds & mögliche Folgelösungen**

- Wie weit ist eine Weiterführung oder Neuauflage des Fonds geplant?
- Wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Aufdeckung großer Missbrauchskomplexe) über alternative Unterstützungsmodelle nachgedacht?
- Welche Hilfen erhalten Personen, die nun keine Leistungen mehr bekommen haben, obwohl Bedarf besteht?

8. **Institutioneller Bereich**

Können Sie hier Auskunft geben, oder Informationen bereitstellen, wer Auskunft geben kann?

- Werden Anträge im institutionellen Bereich weiterhin vermittelt und bearbeitet?
- Warum gibt es auf Anfragen seit Monaten keine Rückmeldungen dazu?
- Wenn im häuslichen Bereich Missbrauch anerkannt wurde, im institutionellen Bereich aber nicht, ist der Anspruch auf den zweiten Budgetteil verloren, weil die Anerkennung nicht bis 31.12.2025 erfolgt ist? Oder kann noch eine nachträgliche Bearbeitung erwirkt werden?

Vielen Dank für Ihre erneute Bereitschaft, zu diesen komplexen Fragen rund um den FSM und dessen Abwicklung Auskunft zu geben. Frau [redacted] von [redacted] habe ich in CC gesetzt.

Beste Grüße

Tatjana Belmar

1.Vorsitzende des KE!N EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

1. Mich interessiert wie sich die Bearbeitungszeiten für Ergänzungsantrage entwickeln werden. Ich habe Anfang März 2025 einen Ergänzungsantrag gestellt sowie Anfang Februar 26. Bis nächstes Jahr August 27 habe ich noch Zeit Rechnungen einzureichen. Werden die Ergänzungsanträge noch rechtzeitig bearbeitet?

2. Ich habe im August 25 einen Antrag auf Mehrbedarf gestellt. Hier war vor 2 Tagen ein Post, dass dieser nicht mehr bearbeitet wird, obwohl innerhalb der Antragsfrist gestellt wurde. Ist das richtig so? Die Info war ja bisher immer so, dass der Mehrbedarf weiter bearbeitet wird, wenn er innerhalb der Frist gestellt wurde

Stephanie Posorske-Gerundt war das der erste Antrag für den Mehrbedarf oder ein weiterer Ergänzungsantrag für den schon bewilligten MB?

Letzteres ja, beim erstmaligen Antrag auf Mehrbedarf leider nein, da erstmalige Bewilligungen von Budgets (10.000€/5.000€) nur noch bis zum 31.12.2025 bewilligt werden durften.

Ich würde auch gern wissen, ob sich Bearbeitungsdauer für Ergänzungsanträge und Auszahlung irgendwie mal drastisch reduzieren lässt? Kann nicht sein, dass wir, die ein Anrecht haben, die Gelder nicht nutzen können, weil Anträge einfach ewig nicht bearbeitet werden.....

Gibt es Informationen zum institutionellen Bereich? Vermittelt der FSM hier weiterhin? Mein Antrag ist von Anfang 2024 und nach ein paar Rückfragen habe ich nichts mehr gehört und auf meine Mail habe ich auch keine Antwort erhalten.

Wie wird jetzt mit Änderungs-/Ergänzungsanträgen verfahren? Die liegen seit 1Jahr auf Eis. Es hieß, man bewilligt erstmal nur Erstanträge um möglichst vielen noch zu helfen, ok. Aber dass jetzt unsere Änderungs-/Ergänzungsanträge voraussichtlich kaum vor Ende der Auszahlungsfrist bearbeitet sind macht sehr ohnmächtig.

Von unserem Mehrbedarfsantrag können wir uns wohl auch verabschieden.

Könnte denn der FSM wenigstens die im Mehrbedarf beantragten Dinge unkompliziert in das Hauptbudget schieben und bewilligen? Damit man noch vor Auszahlungsende rechtzeitig Gelder ausbezahlt bekommen kann?

Insgesamt kritisiere ich die Kommunikation des FSM sehr. Statt zu mailen, dass man den SBA im Anhang gern anders hätte, wäre ein ehrliches -wird nicht mehr bewilligt- hilfreicher gewesen. So fühlen wir uns belogen, unsere Therapie steht auf der Kippe weil wir die Gelder für die Therapie aufsparen wollten, und die ganze Mühe und sich vor fremden Menschen bloßzustellen war völlig umsonst.

Und wir würden gern wissen, ob es irgendeine Art von Weiterführung geben wird, angesichts der ***Files und des zumindest kurz im öffentlichen Bewusstsein auftauchenden Ausmaßes von Taten auch in dieser Gesellschaft?

Danke für Eure Mühe.

Ich habe bisher nur die Hälfte der Summe bekommen, da sowohl im häuslichen als auch im institutionellen Bereich Mb stattfand und "nur" der häusliche Bereich bisher anerkannt wurde (bin sehr dankbar!!! Ging Ende Dez 25 durch!).

Ist der andere mögliche Teil des Geldes nun "verloren", da bis 31.12.25 keine Anerkennung stattfand?

Ich warte seit Dezember 2024. 🥲 und Mai 2025. ist es besser zu warten? Oder alles was einem einfällt zu beantragen das man nicht mehrere Ergänzungsanträge stellen muss?

Lea Rnsch beantrage unbedingt gleich alles was dir einfällt gleich in einem Antrag. Dann hast du nur einmal Bearbeitungszeit. Es wird dir nur vom Budget abgezogen was du letztendlich als Rechnung einreichst.

Hanna Wolkenbart ich habe die vollen 15000 bewilligt , habe nun gestern den veränderungsantrag vom Mehrbedarf für ein PKW in Höhe der 5000 Euro losgeschickt . Verstehe den bearbeitungsstand nicht wirklich ? Also ca 12 Monate bis zu Entscheidung , und wenn es nicht genehmigt wird , dann habe ich die Genehmigung für Zahnimplantate die mir beim Erstantrag genehmigt worden trotzdem ?

Nadia Topf wenn etwas nicht bewilligt werden sollte, hat dies keine Auswirkung auf bereits bewilligte Sachen.

Wie kann es sein, dass jüngere Erstanträge („Grundanträge“) auf den Fonds, inklusive des Mehrbedarfs, genehmigt worden sind, während ältere Anträge auf den Mehrbedarf (Juni 2024) einfach nicht bearbeitet wurden und bis heute nie auf Rückfragen geantwortet wurde und auch sonst keine Reaktion kam? Laut mehrfacher telefonischer Auskunft der Geschäftsstelle hieß es immer nur, die Unterlagen seien da und „in Bearbeitung“.

Warum hat die Geschäftsstelle noch Ende Dezember 25 erklärt, man könne einen Antrag auf den Mehrbedarf stellen, und das, obwohl offensichtlich bewusst war, dass nach dem 31.12.2025 auch für den Mehrbedarf keine neuen Gelder genehmigt werden. Warum hat der FSM dies so lange absichtlich falsch kommuniziert und die Aussagen auf der Webseite diesbezüglich anhaltend so unklar gehalten?

Welche Folgelösung ist für den Fonds angedacht, generell und für all diejenigen, die jetzt keine Hilfe mehr erhalten haben?

Mich würde Interessieren. Wo ich nachlesen kann rein Rechtlich. Warum der Fonds, bei einen laufenden Antrag auf OEG/SGB14 ,eingestellt wird?

Mich würde interessieren, wie der Umgang mit den langen Bearbeitungszeiten bei gleichzeitig finitem Datum, an dem die Auszahlungen enden sollen, gehandhabt wird, damit es gerecht zugeht, also nicht wie jetzt mit den Anträgen auf den Grundbedarf geschehen, und die genehmigten Leistungen auch genutzt werden können. De facto verkürzt sich der Nutzungszeitraum durch die elends langen Bearbeitungszeiten, was den Effekt haben kann, dass die genehmigten Leistungen nicht genutzt werden können, gerade dann, wenn es keine großen Beträge auf einmal sind, sondern anfallende Beträge wie eben z.B. bei Therapien.

Danke, dass ihr dort nachhaken werdet 🤗

Ich habe ja meinen Erstantrag einige Tage zu spät eingereicht. Dann erhielt ich einen Brief, in dem mir mitgeteilt wurde, dass auch mein Antrag endbearbeitet werden wird und ich abschließend einen Bescheid erhalten werde. Natürlich wird dieser dann mit einer Ablehnung kommen , aber erhalten habe ich diesen Bescheid bis heute noch nicht. Somit kann ich auch keinen Widerspruch gegen die Endablehnung einreichen.

Hier ist also die Frage: Wann erfolgen die Endbearbeitungen der zu spät eingereichten Erstanträge, die nicht mehr bearbeitet werden?

Hierzu ist nämlich keine Timeline auf der Homepage zu sehen.

Ich habe auch im Mai 2025 einen Ergänzungsantrag gestellt, mir wurde was von sieben Monaten Wartezeit gesagt, bin skeptisch.

Was wird aktiv getan, um die langen Wartezeiten für Ergänzungsanträge, auch beim behinderungsbedingten Mehrbedarf, zu verringern.

Wie konnte es überhaupt zu diesen langen Wartezeiten kommen, obwohl es nach 2020 (?) deutlich besser wurde

Mich würde noch interessieren: Ich habe 3 Ergänzungsanträge im Laufe des letzten Jahres gestellt. Werden die zusammen oder einzeln nach Eingangsdatum bearbeitet? Ich habe sie im Februar 2025, Mai 2025 und Oktober 2025 gestellt. 🤷‍♀️